

Richtlinie zur Juniormitgliedschaft (§ 7a der Satzung des VDD) / Fassung vom 19.06.2018

Rechte und Pflichten:

1. Es gibt eine Juniormitgliedschaft. Juniormitglied kann werden, wer z.B. auf einer Filmhochschule war oder eine vergleichbare Drehbuchautoren-Ausbildung absolviert hat. Über Zustimmung oder Ablehnung eines Antrags auf Juniormitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
2. Ein Juniormitglied muss mitteilen, wenn ein Drehbuch von ihm verfilmt ist und wird damit Vollmitglied. (Nicht Exposé-Vertrag, Kurzfilm o.ä., es muss eine reguläre, abgeschlossene Produktion für TV/Kino sein.)
3. Die Juniormitgliedschaft muss alle 2 Jahre neu beantragt werden.
4. Die Juniormitgliedschaft endet automatisch nach 6 Jahren.
5. Juniormitglieder haben auf der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht.
6. Als Juniormitglied bekommt man eine Rechtsberatung/Vertragscheck kostenfrei im Jahr.
7. Das Juniormitglied erhält sämtliche E-Mail-Newsletter. Auch an Veranstaltungen kann das Juniormitglied teilnehmen, aber bei begrenzter Teilnehmerzahl haben Vollmitglieder Vorrang.
8. Im Drehbuchautoren: GUIDE im Netz gibt es eine eigene Kategorie "Juniormitglieder", ggf. wird der Umfang für Juniormitglieder eingeschränkt.
9. Bei Akkreditierungen etc. haben Vollmitglieder Vorrang.
10. Juniormitglieder erhalten keinen Presseausweis.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag: EUR 22,00.